



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 058-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.71

Eingereicht am: 14.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 919/2022 vom 07. September 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Burnout im Beruf: Ein Problem für das öffentlichen Gesundheitswesen, das für eine bessere Behandlung beobachtet werden muss

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Überwachung, Betreuung und Nachverfolgung der Problematik berufsbedingter Burnout-Erkrankungen zu verbessern, indem er

1. zusammen mit den zuständigen und betroffenen Institutionen im Rahmen einer Langzeitstudie oder eines systematischen Meldesystems Daten über die Häufigkeit, die Merkmale und die Entwicklung berufsbedingter Burnout-Erkrankungen im Kanton Bern erhebt
2. beim Bund vorstellig wird, damit berufsbedingte Burnout-Erkrankungen anerkannt und von der Unfallversicherung übernommen werden können

Begründung:

Seit 2018 berücksichtigt die WHO berufsbedingte Burnout-Erkrankungen in ihrer Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-11). Sie werden nicht als Krankheit klassifiziert, sondern als arbeitsbedingtes Phänomen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 215-2021 gibt der Regierungsrat an, dass ihm keine Informationen über die Häufigkeit von berufsbedingten Burnout-Erkrankungen im Kanton vorliegen. Er erwähnt, dass die Erfahrungsrückmeldungen darauf hindeuten, dass die COVID-19-Pandemie die psychische Gesundheit der Angestellten, insbesondere der Lehrkräfte, stark beeinträchtigt zu haben scheint. Dies ist sicherlich auch in anderen Sektoren der Fall, z. B. beim Gesundheits- und Verkaufspersonal. In seiner Antwort räumt der Regierungsrat ein, dass im

Kanton keine Daten zu diesem Thema gesammelt wurden, und ebnet den Weg für die Einführung eines systematischen Meldesystems für berufsbedingte Burnout-Erkrankungen (vgl. Antwort auf Frage 3).

Berufsbedingte Burnout-Erkrankungen stellen eine echte Herausforderung für das öffentliche Gesundheitswesen dar. Eine epidemiologische Langzeitstudie oder ein systematisches Meldesystem (wie vom Regierungsrat in Betracht gezogen) würde einen besseren Einblick in das Ausmass, die Ursachen und die mit der Behandlung von berufsbedingten Burnout-Erkrankungen verbundenen Aspekte ermöglichen. Dieses Wissen ist wichtig, um die öffentliche Politik zu lenken, die darauf abzielt, das Auftreten von berufsbedingten Burnout-Erkrankungen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zu verhindern, ihre Versorgung zu verbessern und so die damit verbundenen direkten und indirekten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten zu senken. Angesichts dieser Feststellungen bitten wir den Regierungsrat, die nötigen Schritte zu unternehmen, um ein systematisches Meldesystem für berufsbedingte Burnout-Erkrankungen im Kanton einzuführen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motion. Er erachtet es aber nicht als Aufgabe des Kantons, die Überwachung, Betreuung und Nachverfolgung von Burnout-Erkrankungen zu verbessern. Falls hier aus gesellschaftspolitischen Gründen ein staatliches Handeln notwendig sein sollte, müsste diese Aufgabe zwingend auf nationaler Ebene initiiert und konstituiert werden. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Wie sich im Rahmen der bereits früher zu diesem Thema eingereichten parlamentarischen Interpellation 215-2021¹ gezeigt hat, werden Burnout-Erkrankungen primär durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte diagnostiziert. Diese Diagnosen werden nicht statistisch erfasst, sie unterliegen dem Arztgeheimnis. Aktuell bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, diese besonders schützenswerten Personendaten in einem kantonalen Meldesystem zu erfassen bzw. diese Informationen systematisch zu sammeln.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Erhebung auf kantonaler Ebene weder aussagekräftig noch zielführend wäre – nicht zuletzt, weil im Bereich psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen grosse Anstrengungen unternommen werden, repetitive Studien und Untersuchungen zu etablieren. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) ist gestützt auf Artikel 19 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Krankheitsverhütung anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren. Seit dem Jahr 2014 untersucht und veröffentlicht die Stiftung GFCH die Auswirkungen von arbeitsbedingtem Stress auf die Gesundheit und die Produktivität von Erwerbstätigen im Rahmen der Studie «Job-Stress-Index». Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat zusätzlich auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragungen deskriptive Sekundäranalysen zu den Arbeitsbedingungen in der Schweiz erstellt. Die nächste Schweizerische Gesundheitsbefragung ist für das laufende Jahr 2022 geplant.

¹ Interpellation 215-2021 (Riesen, PSA): Burnout-Prävention

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bereits laufenden Arbeiten und Untersuchungen ausreichend sind und lehnt zusätzliche Initiativen ab, die sich lediglich auf den Kanton Bern beziehen.

Zu Punkt 2:

Das Burn-Out-Syndrom wird in der Schweiz nicht als Berufskrankheit anerkannt, sondern als «berufsassoziierte Gesundheitsstörung» bezeichnet, da es nicht ausschliesslich und mehrheitlich durch die Arbeit, sondern durch verschiedene Faktoren ausgelöst werden kann.² Die Diskussion um Anerkennung des Burnout-Syndroms als Berufskrankheit war jedoch auf Bundesebene bereits ein Thema. Die parlamentarische Initiative 18.416 «Das Burnoutsyndrom als Berufskrankheit anerkennen» sah eine nationale Gesetzesänderung vor, um das Burnout-Syndrom als Berufskrankheit im Sinne des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) anzuerkennen. Damit verbunden wäre auch eine systematische Meldung resp. Erhebung der berufsbedingten Burnout-Erkrankungen gewesen. Der Nationalrat hat die parlamentarische Initiative jedoch abgelehnt.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat eine Intervention beim Bund als nicht zielführend und lehnt daher auch diesen Punkt der Motion ab.

Verteiler

– Grosser Rat

² Vgl. dazu den Artikel «Burn-out: Eine Berufskrankheit?» vom 11. April 2022 auf der Webseite der SUVA (abgerufen am 9.6.2022): [Ist Burn-out eine Berufskrankheit – Interview | Suva](#)